

Amfliche Bekanntmachungen

Amfliche Bekanntmachungen... 1. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Städtische Bekanntmachungen

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung.

Danksagung... Karl Maglia... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung!

Achtung! Kleinlandwirtschaft! - Gartenbesitzer... Handleiterwagen aus Akazienholz...

Preisgauer Nachrichten

Verkundigungsblatt der Stadt Emmendingen... Verdreht in den Amtsbezirken Emmendingen (Reuzingen), Breisach, Eitelheim, Waidbach und am Kaiserstuhl.

Amfliche Bekanntmachungen... 2. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Namen aufgeführt sein...

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung! Landwirte!... Empfehle zur bevorstehenden Herbstsaat die mihlos, sparsam u. gleichmäßig arbeitsendige Hand-Sämaschine „Helka“.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Amfliche Bekanntmachungen... 3. Die Interzession der Wahlvorschläge sollen ihren Unterzeichner die Angabe ihres Berufes oder Standes, ihres Wohnortes und ihrer Wohnung beifügen.

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung! Landwirte!... Empfehle zur bevorstehenden Herbstsaat die mihlos, sparsam u. gleichmäßig arbeitsendige Hand-Sämaschine „Helka“.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Amfliche Bekanntmachungen... 4. Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteiflagge der Bewerber hinweisenden oder ein sonstiges Merkmal versehen sein...

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung! Landwirte!... Empfehle zur bevorstehenden Herbstsaat die mihlos, sparsam u. gleichmäßig arbeitsendige Hand-Sämaschine „Helka“.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Amfliche Bekanntmachungen... 5. Der Inhalt von Wahlvorschlägen muss ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter benannt werden...

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung! Landwirte!... Empfehle zur bevorstehenden Herbstsaat die mihlos, sparsam u. gleichmäßig arbeitsendige Hand-Sämaschine „Helka“.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Amfliche Bekanntmachungen... 6. In jedem Wahlvorschlag muss ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter benannt werden...

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung! Landwirte!... Empfehle zur bevorstehenden Herbstsaat die mihlos, sparsam u. gleichmäßig arbeitsendige Hand-Sämaschine „Helka“.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Amfliche Bekanntmachungen... 7. Eine telegraphische Einreichung des Wahlvorschlags und der Bestimmung der Bewerber gilt als schriftliche Erklärung im Sinne der Ziffer 1 (S. 11) Abs. 2 und 3 des Reichswahlgesetzes...

Städtische Bekanntmachungen... Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage...

Danksagung... Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Karl Maglia Ww. und Kinder.

Achtung! Landwirte!... Empfehle zur bevorstehenden Herbstsaat die mihlos, sparsam u. gleichmäßig arbeitsendige Hand-Sämaschine „Helka“.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.



Henko Henkel's Wash-Bleich-Soda... unentbehrlich für Wasche und Häutchen... Hersteller Henkel & Co. Düsseldorf

Schweize... beste Stoffe aller Art wie Anzüge, Hemden, u. dergleichen... Einlieferung hat zu erfolgen an: Sch. Feiler, Abtl. Metallwaren, 64000 Krefeld, Krefeldstr. 10.

Wissen Sie es schon wo? man am besten und billigsten gebraucht und gut erhalten... Anzüge Schuhe Militär-Hosen -Röcke -Mäntel sowie Möbel bekommt? Nur 3 Nußmannstraße 3 in Reichmanns- u. Verkaufsgeschäft Freiburg i. B. Nähe Siegesdenkmal.

Mädchen... welches schon bedient hat... Gute Verpflegung und Lohn zugesichert... 6332 Wo lagst die Gesch. ds. Blattes.

Wissen Sie es schon wo? man am besten und billigsten gebraucht und gut erhalten... Anzüge Schuhe Militär-Hosen -Röcke -Mäntel sowie Möbel bekommt? Nur 3 Nußmannstraße 3 in Reichmanns- u. Verkaufsgeschäft Freiburg i. B. Nähe Siegesdenkmal.

Mädchen... welches schon bedient hat... Gute Verpflegung und Lohn zugesichert... 6332 Wo lagst die Gesch. ds. Blattes.

Insertate... haben in den „Preisgauer Nachrichten“ besten Erfolg.

Möhringers Institut für reformatorelle Heilwesen... Iochas, Licht, Rheumatismus, Blatruat, Tuberkul, Lungen, Nerven, Nervenzust., Haut- u. -Harleiden, Flechten, Heilgeschwüre - Schnellleiste Schmerzfreiheit. Operationslose Behandlung von Kröpfen und Gichtleiden. Auskultation und Rat bei allen chronischen und nicht verstandenen Leiden. Nach der neuesten Methode der Forschung. Höhenkur und andere Bestrahlungen. Hochwertige Heilmethoden bei aufgegebenen Kranken. Kostenlose Behandlung für die Armen. Sprechstunden: 8-12 und 2-4. Samstags: 8-1 Uhr. 5267

10 gute Hühner... Die Kurantität Glotterbad verleiht wegen Unberührbarkeit Donnerstag, den 29. September 1921, vormittags 11 Uhr.

Mädchen... welches schon bedient hat... Gute Verpflegung und Lohn zugesichert... 6332 Wo lagst die Gesch. ds. Blattes.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

Die Vorgänge im Deutschen Reich... Die Verhandlungen der Statuten nur noch mit Zustimmung des Reiches vorgenommen werden.

stehende Versuche nach den verschiedensten Richtungen vorgenommen, um die Explosionsfähigkeit von Ammoniumsulfat zu prüfen. Bei allen diesen Versuchen kam es zu dem Resultat, dass Ammoniumsulfat als Explosionsmittel sehr geeignet ist, jedoch bei einer Lagerung von Ammoniumsulfat in großer Menge keine Gefahr zu befürchten ist, da die Ammoniumsulfatkörner durch die Lagerung nicht aneinander haften, sondern durch die Luft abgekühlt werden. In allen Fällen arbeiteten die Fabriken im besten Stand dieses Produktes festschwebende Mischungen, ohne dass dabei jemals irgend welche verhängnisvolle Ereignisse festzustellen waren.

Auf welche Vorgänge die aufgetretene Explosion zurückzuführen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden und wird sich auch mit Sicherheit kaum ermitteln lassen, weil sämtliche zur Zeit der Explosion in der Fabrik beschäftigten Personen bei der Katastrophe zum Opfer gefallen sind. Die technische verdichtete Nachricht, dass die Fabrik Dypuan gänzlich zerstört sei, ist unzutreffend; die eigentliche Fabrik zur Herstellung von Ammonium und Ammoniumsulfat ist verhältnismäßig wenig beschädigt, so dass mit einer Wiederaufnahme dieser Betriebe in nicht langer Zeit gerechnet werden kann.

Aus alledem ergibt sich mit voller Sicherheit, dass die Herstellung von Ammonium nach dem Hochdruckverfahren der Vbd. Alstin und Soda-fabrik mit der Explosions- und ihren Ursachen in keiner Weise zusammenhängt.

für die Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe eine Geldspende überreicht.

Die Opfer der Ludwigsbacher Katastrophe.

W.B. Ludwigsbach, 28. Sept. Die stete Totenliste weist 14 Namen auf, obwohl die Zahl der bis jetzt festgestellten Toten 44 beträgt. Die Zahl der noch nicht erkannten Toten beträgt auch heute noch 75. Die Zahl der seitens der Angehörigen als vermisst gemeldeten Personen ist um 70 auf 160 gestiegen.

Arbeiterbewegung.

W.B. Frankfurt a. M., 27. Sept. Der Fabrikarbeiterverband hat, wie die Volkstimme meldet, mit allen gegen zwei Stimmen eine Resolution gefasst, in der das Vorgehen unvernünftiger Elemente in den Werken Höchst, Grieseheim und Rastbach abgelehnt wird, da derartige Maßnahmen im Gegensatz zu den vertraglichen Bestimmungen stehen. Weiter werden die Maßnahmen der Arbeitgeberorganisation abgelehnt, da vorher nicht der Versuch einer Verständigung mit den Arbeitnehmerorganisationen gemacht worden ist. Im übrigen lehnt die Verbandlungen zur Wiederaufnahme der Arbeit im Ganzen. Die Hanauer Fabrik von Dampf hat geschlossen, weil die Arbeiterfortschritt wegen Lohn-Mißständen passive Resistenz ausübte. Das Werk ist von Schußpolizei besetzt.

Streikfolgen.

Der Verlust der Stahlfabrikproduktion der Ruhrwerke während der Aufbruchperiode im März dieses Jahres betrug rund 30.000 Tonnen Stahlfabrikation. Entsprechend der hemisphärischen Zusammenlegung ergibt dies eine Menge von 6000 Tonnen reiner Stahlfabrikation. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Preises von 13.000 M. für eine Tonne Stahlfabrikation stellt sich der Preis der ausgefallenen Menge auf 78 Millionen M. Dies allein ist der direkte Schaden, der indirekte ist aber weit höher. Da die Stilllegung des Werkes gerade in die Zeit fiel, die für die Benutzung des Stahlfabrikations in erster Linie in Frage kommt, so sind die 6000 Tonnen reiner Stahlfabrikation der diesjährigen landwirtschaftlichen Produktion mehr oder weniger verloren gegangen. Unter Zugrundelegung der aus dem Werksverkauf und der Gewinnbeteiligung des Werks von 120.000 Tonnen. Diese Menge entspricht einer kläglichen Ration für die Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Eine englische Stimme für Deutschland.

Unter der Überschrift „Was wir denken“ veröffentlicht der Herausgeber der Zeitschrift „Common Sense“ folgende Betrachtungen: „Nach sechs Monaten einer durch Verlängerung der Blockade erzwingenden Hungersnot konnte Deutschland nicht anders, als ein Dokument unterzeichnen, das ein „Vertrag“ genannt wurde. In diesem Dokument, das die deutsche Regierung, durch die Leiden der Bevölkerung zur Verzweiflung getrieben, schließlich unterzeichnete, erkannte Deutschland gezwungenemmaßen seine alleinige Kriegsschuld an und gestand damit zu, daß die siegreichen Alliierten es für die Verbrennung einer Nation von Paris behandeln könnten. Das ist die grundlegendste Tatsache, aus der entspringen alle die Leidenschaften, die wir jetzt gegenüber Deutschland haben.“

fest strengste Strafe bezahlt, die je eine Nation bezahlt hat. Die Alliierten haben, abgesehen vom Kriegsmaterial, schon kolossalen Tribut eingezogen. Sie haben schon eine Ruinwanderung von ihrem Gegner geerbt, wie sie in den Annalen freier Staaten unerreicht ist. Diese Ruinwanderung des Landes von Zwangsmaßnahmen hindurch forderten zu lassen, das Land und die Entbehrungen deutscher Arbeiter für kommende Generationen zu verlassen, fasten Altes ohne auszusparen für künftige Dragonaden für eine Periode, die weit über die Lebenszeit der Missetäter an dem jenseitigen Drama der Hungernden und der Toten hinausreicht — das heißt ein Verbrechen an der Menschheit begangen, zu dessen Opfer auch die Bevölkerung Englands und Frankreichs werden müßten. Es gibt nur einen Weg der „Reparaturen“ für die Vermittlung und die Wunden des Krieges; der Werkstoff der Reparaturen ist die Arbeit. Die Deutschen die verwüsten Provinzen Frankreichs auf eigene Kosten wieder aufbauen zu lassen, auf andere Weise als durch die Reparaturen, das ist kein Ende und Entschädigung anzubieten, das ist ein Verbrechen. In Frankreich ist die Verwüstung der Provinzen Frankreichs auf eigene Kosten wieder aufbauen zu lassen, auf andere Weise als durch die Reparaturen, das ist ein Verbrechen. In Frankreich ist die Verwüstung der Provinzen Frankreichs auf eigene Kosten wieder aufbauen zu lassen, auf andere Weise als durch die Reparaturen, das ist ein Verbrechen.

England und Italien.

Leiden schwer an den Folgen des Krieges und erkennen täglich klarer, daß Frankreich alle Vorteile an sich zu reißen sucht. Die britische Industrie beklagt sich bitter über die schwere Konkurrenz der Stahlwerke Belgiens und Luxemburgs, die die Franzosen für ein Buttergeld an sich gebracht haben. Es werde die ganze Produktion von zwei Millionen Tonnen ins Ausland geworfen und nur 5 Prozent für den Wiederaufbau der verödeten Gebiete verwendet. Daß die deutsche Röhre bei dieser Konkurrenz helfen muß, ist selbstverständlich, ebenso die „Sanktionen“ nur Mittel zu diesem Zwecke sind, die sie geben Frankreich eine wirtschaftliche Norm, die sie in den besetzten Gebieten durchzuführen wollen, die „Sanktionen“ sind das Blut ausaugen. Auch Belgien empfindet die Geduld. Da ist es selbstverständlich, wenn aus Brüssel dem „Corriere della Sera“ mitgeteilt wird, daß man in belgischen Regierungskreisen die Aufhebung der „Sanktionen“ für nahe bevorstehend hält, da die deutsche Regierung ausreichende Garantien gegeben habe. Kennezeichner sind auch der rasche Empfang einer französischen Militärmission in Mailand, die zur Grundbesitzverteilung eines gemeinsamen Kriegesdramas auf dem Monte Tomba eingetroffen war. Der Reich durch die Stadt gleich einem Trauermarsch. Es wurden nur Rudere von feindlichen Zwischenfällen angenommen war, versuchte die Menge, die französisch. Truppen in der Mailänder Galerie herabzustoßen. Auf dem Domplatz wurden zwei französische Soldaten tödlich angegriffen, so daß sie von der Polizei auf Kraftwagen in Sicherheit gebracht werden mußten. Auf dem Bankett hielt Kriegsminister Gasparotto eine bemerkenswerte Rede, in der er behauptet, daß Frankreich immer Italien auf seiner Seite finden werde, solange es gelte, den Frieden zu erhalten, die Wunden zu heilen und die Goldarbeit unter allen Völkern wieder herzustellen.

Aus Baden.

W.B. Karlsruhe, 26. Sept. Ich schon mitgeteilt worden ist, hatte die badische Regierung dem Landtag eine Denkschrift über die Konvention der über 65 Jahre alten Beamten vorgelegt, der jetzt den Haushaltsausschuss des Landtags beschäftigt hat. Bei der Beratung dieser Denkschrift unterstützen die Sozialdemokraten die Auffassung der Regierung, die Beamten am Schlusse des 65. Lebensjahres zu pensionieren. Von Vertretern der Demokraten und des Zentrum wurde darauf hingewiesen, daß mancher Beamte im Lebensalter von 65 Jahren noch tüchtig sei und seinen Dienst weiter versehen könne, doch fand ein entsprechender Antrag keine Mehrheit. Ein anderer Antrag, die badische Regierung möge darauf hinwirken, daß im Reich bei der Beamtenpensionierung nach dem gleichen Altersjahre vorgegangen werde, wurde angenommen.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Man ihre Cashier mit einem Braun'schen Stoffwagen und fordere die holländische Grenzschütze Nr. 2 von 25 bis 253

Wilhelm Brauns, Gos. m. B. H. Quellinburg a. N.

Valuta-Insuffizienz aus der Schweiz.

W.B. Konstanz, 26. Sept. Wie bei Vörschlag so ist auch in der Umgebung von Konstanz der „Aktion Grenzersteher“ allmählich zum Standakt geworden. Nach den Berichten deutschschweizerischer Blätter, sind an den letzten Sonntagen die Eidgenossen in hellen Schwärmen über die Grenze gezogen, um dort ihre Schweizerfranken in Mark und Pfennig, in Speise und Trank, in Schuhe und Kleider umzusetzen. Es wird berichtet, daß man an einem Mittag 5000 Schweizer haben zählen können, die mit ihrer Bäckstrolche den Konstanzer Zoll passiert hätten; davon seien ihrer Tausend mit schweizerischen Banknoten versehen, während die übrigen ihre Schätze nach altem Brauch unverzollt und wohlversteckt über die Schweizer Grenze gebracht haben werden. Die Insel Reichenau ist an einem der letzten Sonntage von einer Invasion aus dem Kanton Graubünden heimgesucht worden, etwa 400 Personen seien über die Insel hergefallen und hätten mit dem Speisevorrat „Käse und Zwiebeln“ ausgeräumt. In Konstanz beschränkt sich die Bewegung nicht auf den Sonntag, die feine Einrichtung der Postkarte für den kleinen Grenzverkehr, die 15 Kilometer weit in Turgau erstreckt ist, ermuntert viele Eidgenossen, Tag für Tag „in die Stadt“ hinein zu gehen, zum Mittag und zum Abendessen, zum Abendessen so gar über der Grenze den Bart haben und die Locken schneiden. Es ist schon auf alle Fälle sicher, daß man den Rhein einzuhalten vermag, was man für eine Zwanzigfranken- oder hergegriffen bekommt. Der Antrag wurde nachgedacht so groß, daß nun selbst die schweizerischen Grenzersteher Alarm zu schlagen, beginnt.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Man ihre Cashier mit einem Braun'schen Stoffwagen und fordere die holländische Grenzschütze Nr. 2 von 25 bis 253

Wilhelm Brauns, Gos. m. B. H. Quellinburg a. N.

Zeit demüthigt, hat aber keine bedenklichen Veränderungen erlitten.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Aus dem Rheingebiet.

Die schwarzen Quartierelasten.

Unter denen die beständig Rheintalende laufen, bilden schon seit langem ein fähiges Thema der deutschen und selbst ausländischen Zeitungen. Die Zustände halten sich fast still, so günstig, daß sogar die Rheinlandskommission einsehlich ist, so das es nicht weitergehen. Sie hat sich nach Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die es oft unerhörten Ansprüche der Militärs durch seine Vorherrschaft eintragen einzubäumen. Das Ergebnis für die französische Zone liegt nun in Gestalt eines von der Rheinlandskommission am 17. Juni 1921 bestätigten „Reglements“ der französischen Rheinarmee vor, das bis ins einzelne genau vorgeht, was jeder Rheinbesitzer seinen Dienstrang gemäß an Steuern, an Abgaben, an Heizung und Bewässerung von seinem deutschen Quartierwirt zu beanspruchen hat. Das „Reglement“ gibt einen guten Begriff von dem, was die Franzosen unter einer „milderen Pacht“ gegenüber der rheinischen Bevölkerung verstehen. Da lesen wir z. B. daß Angehörigen des Mannschaftsstandes bei Unterbringung in Bürgerquartieren a. an Einrichtungsgegenständen aufgeben; Kuchelbrot, Wurst, Ketchup, Auszug mit Teeblätter, ein kleines rundes Tischglas, ein Glas Wasser, ein Glas Milch, ein Glas Obst, ein Glas Wein, ein Glas Bier, ein Glas Kaffee, ein Glas Tee, ein Glas Limonade, ein Glas Saft, ein Glas Sekt, ein Glas Champagner, ein Glas Cognac, ein Glas Brandy, ein Glas Whisky, ein Glas Rum, ein Glas Gin, ein Glas Schnaps, ein Glas Liqueur.

Man ihre Cashier mit einem Braun'schen Stoffwagen und fordere die holländische Grenzschütze Nr. 2 von 25 bis 253

Wilhelm Brauns, Gos. m. B. H. Quellinburg a. N.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Man ihre Cashier mit einem Braun'schen Stoffwagen und fordere die holländische Grenzschütze Nr. 2 von 25 bis 253

Wilhelm Brauns, Gos. m. B. H. Quellinburg a. N.

Turnen, Spiel und Sport.

Die Tilit-Werke Gera-N. triffen zu Förderung des Sportes in Deutschland einen Tilit-Preisfonds mit vorläufig 20.000 M. Die Vereine, die Fußball, Handball, Leichtathletik oder Bahnhofsport betreiben, können ein Gesuch um Erteilung eines oder mehrerer Tilit-Preise bei der Tilit-Werke (Sport-Abteilung) Gera-N. einreichen. — Es werden nicht Pokale oder Medaillen der Tilit-Werke, nämlich Tilit-Medaillen oder Tilit-Zahnspalte verteilt, sondern Preise, welche aus gewöhnlichen Sportauszeichnungen u. dgl. bestehen. — Gedacht sind alle Vereine, welche in diesem Jahr ein Turnier abhalten. — Es werden nicht Pokale oder Medaillen der Tilit-Werke, nämlich Tilit-Medaillen oder Tilit-Zahnspalte verteilt, sondern Preise, welche aus gewöhnlichen Sportauszeichnungen u. dgl. bestehen. — Gedacht sind alle Vereine, welche in diesem Jahr ein Turnier abhalten. — Es werden nicht Pokale oder Medaillen der Tilit-Werke, nämlich Tilit-Medaillen oder Tilit-Zahnspalte verteilt, sondern Preise, welche aus gewöhnlichen Sportauszeichnungen u. dgl. bestehen. — Gedacht sind alle Vereine, welche in diesem Jahr ein Turnier abhalten. — Es werden nicht Pokale oder Medaillen der Tilit-Werke, nämlich Tilit-Medaillen oder Tilit-Zahnspalte verteilt, sondern Preise, welche aus gewöhnlichen Sportauszeichnungen u. dgl. bestehen. — Gedacht sind alle Vereine, welche in diesem Jahr ein Turnier abhalten.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Berühmte Nachrichten.

W.B. Stuttgart, 26. Sept. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß von Beamten des württembergischen Budgetamtes innerhalb der letzten vier Wochen rund 1700 Pfund Silber und 10.000 Pfund Kupfer beschlagnahmt wurden.

Man ihre Cashier mit einem Braun'schen Stoffwagen und fordere die holländische Grenzschütze Nr. 2 von 25 bis 253

Wilhelm Brauns, Gos. m. B. H. Quellinburg a. N.

